



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-121/2014 Aktenzeichen: son - engl Datum: 21.10.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Flächennutzungsplan Düben - Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung / Bestätigung und Freigabe des Vorentwurfes						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.11.2014 Ortschaftsrat Düben						
17.11.2014 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
04.12.2014 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben (Siehe Anlage)
2. Die Bestätigung des Vorentwurfs der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes Düben und gibt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frei.

Beschlussbegründung:

Im Zuge des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ werden folgende Änderungen notwendig:

Für die bestehende Fläche der Schweinehaltung in Düben und der Erweiterung der Bestandsanlage (gemäß des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“) wird statt als Fläche für Landwirtschaft und für Wald nach § 5 (2) Nr.9 und (4) BauGB als Sonderbaufläche mit Zweckbindung „gewerbliche Massentierhaltung“.

Gleichzeitig mit der Freigabe für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgen. In diesem Zuge billigt der Stadtrat die Inhalte der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und eröffnet der Öffentlichkeit sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange erstmalig die Möglichkeit der Mitwirkung am Planverfahren. Hierfür ist üblicherweise die Dauer eines Monats vorgesehen. Parallel zu diesem Beteiligungsschritt erfolgt die frühzeitige Beteiligung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr.29 „Schweinehaltung Düben“.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Hinweis:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen, werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29, auf diesen übertragen.

Anlagen:

Anlage 1 Vorentwurf 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben

.....
Unterschrift